

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 25.10.2017	Status öffentlich - Beschluss
---------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

Umsetzung des Fürther Modells der Koordinierten Stadtteilnetzwerke

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1_StR-Beschluss vom 29.03.2017	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Koordinierten Stadtteilnetzwerke für die Stadtteile Südstadt, Hardhöhe/Scherbsgraben/Billinganlage, Oststadt und Innenstadt, wie vorgestellt zu und stellt dafür in den Haushalten für die Jahre 2018-2022 die benötigten Mittel von bis zu 160.000 € / Jahr zur Verfügung; Spenden in Höhe von 55 000 € stehen zur Verfügung. Über die notwendigen Personalressourcen („Gesamtkoordination“) soll im ersten Halbjahr 2018 endgültig entschieden werden.

Sachverhalt:

Mit der Absicht, in Fürth den Sozialen Zusammenhalt zu sichern und zu stärken, hat der Fürther Stadtrat am 22.03.2017 den Beschluss gefasst, „den Aufbau von Koordinierten Stadtteilnetzwerken zu unterstützen“ und hat Referat IV beauftragt, diesen Prozess in vier vorgeschlagenen Stadtteilen (Südstadt, Hardhöhe/Scherbsgraben/Billinganlage, Oststadt und Innenstadt) auf den Weg zu bringen (Beschluss siehe Anlage 1). Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und Projektfördermittel sind, wenn dafür geeignet, zu nutzen. Weitere Angebote wie „Familienstützpunkte“ oder Pflegeberatungsstellen sollen in die Arbeit der Koordinierten Stadtteilnetzwerke integriert werden.

Am 20.09.2017 fand mit potentiellen Partnern und Akteuren Koordinierter Stadtteilnetzwerke die Fachtagung „Fürth stark vor Ort“ mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Das Ergebnis der Tagung war der Wunsch und die Bereitschaft, dieses Konzept zeitnahe umzusetzen.

Das Modell der Fürther Koordinierten Stadtteilnetzwerke in Fürth

Während der Tagung wurde sichtbar, dass die Bedingungen und Bedarfslagen vor Ort verschieden sind. Das Fachwissen der Akteure und die Verschiedenheit der vier ausgewählten Stadtteile machten deutlich, dass es für jeden Stadtteil spezifische Ziele, Inhalte und Formen der Netzwerke braucht.

Gemeinsamkeiten sollen jedoch bestehen bei

- den allgemeinen Zielen,
- den Grundstrukturen der Modelle,
- dem professionellen Management durch die Stadtteilkoordinatoren(innen),
- der institutionalisierten Kooperation zwischen den Trägern der Netzwerke,
- der Verknüpfung mit der Kommune durch eine/n Gesamtkoordinator(in),
- den (spendenfinanzierten) Budgets pro Stadtteil.

Vor-Ort-Struktur der Koordinierten Stadtteilnetzwerke

In den vier ausgewählten Stadtteilen Südstadt, Hardhöhe/Scherbsgraben/Billinganlage, Oststadt und Innenstadt sollen die Koordinierten Stadtteilnetzwerke die Bedarfslagen aller Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick nehmen. Das bedeutet, der Träger des Netzwerks übernimmt eine neue Rolle mit einer ganzheitlichen Perspektive für diesen Stadtteil. Er dafür sorgt, dass durch offene Stadtteilforen und Projektgruppenarbeit alle Akteure Zugang und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Netzwerkarbeit erhalten. Ein kontinuierlicher Austausch über die soziale und kulturelle Situation im Stadtteil wird so ermöglicht und führt zu Qualitätsverbesserungen, neuen Kooperationen und mehr Bürgerbeteiligung. Erfahrungsgemäß wird in solch großen Runden eine Vielzahl von Themen und Ideen eingebracht werden. Deswegen werden die Gruppen sich voraussichtlich bestimmten Handlungsfeldern zuordnen.

Der/die Stadtteilkoordinator(in) hat im Stadtteilnetzwerk die folgenden Aufgaben:

- Förderung der Kooperation der Akteure
- Strukturentwicklung des Netzwerks
- Bündelung von Ressourcen
- Initiierung von Projekten und Veranstaltungen
- Anbieten von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Ausbau und Koordination stadtteilorientierter Ehrenamtsarbeit

Gesamtstädtische Struktur der Koordinierten Stadtteilnetzwerke/Abstimmungskreis

Um eine geordnete Entwicklung und Kooperation dieser einzelnen Stadtteilnetzwerke zu ermöglichen, ist es notwendig, dass ein gesamtstädtischer Austausch organisiert wird. In diesem **Abstimmungskreis** arbeiten die Führungsebene der institutionellen Akteure der einzelnen Stadtteilnetzwerke, die Kommune, die Stadtteilkoordinatoren(innen) und der/die Gesamtkoordinator(in) zusammen.

Die Einbeziehung der Spitzen der freien und öffentlichen Träger in den Abstimmungskreis ist wichtig im Hinblick auf

- die Gesamtsteuerung des Prozesses in Fürth,
- zur Abstimmung der Ziele,

- den Einsatz von Ressourcen,
 - die Sicherung der Verbindlichkeit der beteiligten Akteure vor Ort
- und
- zur Kommunikation von politikrelevanten Themen in die kommunalpolitischen Gremien.

Verfahren für die Übernahme der Trägerschaft im Rahmen eines Koordinierten Stadtteilnetzwerks

Derzeit sind in den genannten Stadtteilen einige Träger im Handlungsfeld der vernetzten Seniorenarbeit bereits tätig. An diesen Strukturen und Erfahrungen anzusetzen, ist zielführend. Die Perspektive des Fürther Modells der Koordinierten Stadtteilnetzwerke geht jedoch darüber hinaus. Alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils sollen in diesen Aufbauprozess einbezogen werden. Die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen sollen generationenübergreifend qualitativ und quantitativ besser gedeckt werden. Die systematische, verbindliche und organisierte Kooperation vor Ort ist dazu ein wesentlicher Beitrag.

Durch eine referatsinterne Projektgruppe wird in Abstimmung mit potentiellen Trägern der Stadtteilnetzwerke ein Anforderungsprofil erstellt werden, das die Ziele, Arbeitsweisen und Leistungen eines Koordinierten Stadtteilnetzwerks beschreibt. Innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens können sich die Träger für die Übernahme eines Koordinierten Stadtteilnetzwerkes durch die Abgabe einer Interessensbekundung bewerben. Referat IV plant den Start der ersten Koordinierten Stadtteilnetzwerke für Juli 2018.

Mit ihrer Interessensbekundung beschreiben die potentiellen Träger ihr Leistungsspektrum und ihr Konzept auf der Basis einer Sozialraumanalyse.

In Form eines Auswahlverfahrens im Referat IV werden die Vergabeentscheidungen getroffen und dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten voraussichtlich am 14. März 2018 vorgelegt.

Mit den ausgewählten Trägern wird ein (zunächst auf fünf Jahre befristeter) Projektvertrag mit der Option auf Verlängerung ausgehandelt und geschlossen. Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Förderung von Koordinierten Stadtteilnetzwerken in den ausgewählten Stadtteilen.

Außerdem wird der Träger verpflichtet, Projektfördergelder zu beantragen, wenn sie den Netzwerkzielen entsprechen.

Benötigte Ressourcen für den Aufbau Koordinierter Stadtteilnetzwerke und die Gesamtkoordination

Gesamtkosten pro Jahr

Kostenfaktoren	pro Stadtteil p. a.	Gesamt bei drei Stadtteilen p. a.	Gesamt bei vier Stadtteilen p. a.
PK-Stadtteilkoordinator(in) FK mit 20 Std.	30.000,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €
Aktionsbudget Netzwerk (spendenfinanziert)	2.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €
Gesamtkoordination FK mit 20 Std.	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Sachkostenbudget Gesamtkoordination	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamtkosten p. a.		128.000,00 €	160.000,00 €

Einbringung von Spendenmitteln

Für dieses Konzept steht eine Spende in Höhe von 55.000,- Euro zur Verfügung. Referat IV schlägt vor, diese Spende nach Haushaltsjahren aufzuteilen. Somit ergibt sich der folgende Finanzierungsbedarf:

Mittelbedarf nach Haushaltsjahren

Jahr	Mittelbedarf	Spendeneinsatz	Städt. Eigenanteil	Bemerkung
2017	2.000 €	2.000 €	0 €	Vorbereitung
2018	64.000 €	10.000 €	54.000 €	3 Netzwerke für 1/2 Jahr
2019	128.000 €	13.000 €	115.000 €	für 3 Netzwerke
2020	160.000 €	15.000 €	145.000 €	für 4 Netzwerke
2021	160.000 €	15.000 €	145.000 €	für 4 Netzwerke
ab 2022	160.000 €	0 €	160.000 €	für 4 Netzwerke

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Bis zu
		2018: 64.000 €	160.000 €
		2019: 115.000 €	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat IV von	17.10.2017
----------	---------------	-------------------	------------

Ergebnis:			
-----------	--	--	--

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 18.10.2017

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV Reichert, Elisabeth

Telefon: (0911) 974-1040
